

Vater der Christenheit aus Anlaß dieses Gedächtnistages sicher nicht geben, als unerschrockenes Eintreten für seine Parole des Friedens Christi im Reiche Christi, als unermüdliche Hingabe an den Gedanken der Katholischen Aktion, nicht nur bei rauschenden Festen, sondern auch in der stillen, ja selbst verborgenen Opfertat, wie sie das königliche Priestertum Christi von allen, ob Priestern oder Laien, verlangt, die des Namens „Apostel“ würdig sein wollen.

Constantin Noppel S. J.

Theologie des Nationalismus

Der Titel des Buches, das Wilhelm Stapel, ein Vertreter des „konservativ-revolutionären Nationalismus“, über den christlichen Staatsmann¹ geschrieben hat, könnte den Anschein erwecken, als wollte es Erfordernisse und Aufgaben des christlichen Staatsmannes in den ungeheuren Schwierigkeiten der Gegenwart in eingehender Weise darlegen. Dem ist aber nicht so. Besser schon trifft der Untertitel „Eine Theologie des Nationalismus“ den Inhalt des Buches. Denn in Wahrheit werden wir durch eine Reihe theologischer Untersuchungen hindurchgeführt, bei denen man freilich von Anfang an die Absicht merkt. Fußend auf der christlichen Offenbarung, will der Verfasser die antisäkulare Front (6) aufrichten. Diese Front kämpft für Gottesgnadentum und Machtstaat, für Nationalismus, Monarchie, Todesstrafe, Aufrüstung, Krieg und deutsche Vorherrschaft (*Imperium Teutonicum*), gegen Intellektualismus und verweltlichte Sittlichkeit, gegen Internationalismus, Völkerbund, Pazifismus, Demokratie, Marxismus und Liberalismus. Daß aber die Front gerade so verlaufen muß, soll nicht etwa aus politischen oder nationalen, sondern im wesentlichen aus theologischen oder „metaphysischen“ Gründen gezeigt werden. Zu diesem Zweck wird die lutherische Lehre von der Eigengesetzlichkeit der weltlichen Ordnung wieder hervorgeholt, eine Lehre, die in der Erklärung der Erbsünde als einer radikalen Verderbnis der menschlichen

Natur ihre Voraussetzung hat. Da der Staat nicht der Erlösung teilhaftig werde, sondern unentrinnbar unter dem Gesetz der Sünde stehe, so könnten auf ihn die christlichen Grundsätze nicht angewandt werden; in seinem Bereiche herrsche notwendig die Macht, die Selbstbehauptung, die Herrschaft, die Feindschaft, der Krieg. Daher dürfe der echte Staatsmann vor dem Kriege nicht zurückschrecken; ein unkriegerischer Staatsmann werde schuldig am Leben des ihm anvertrauten Volkes (187). Alle Bemühungen um die „Besserung“ der Welt und den „Weltfrieden“ seien ein lächerlich kleiner Aufstand gegen Gott, eine grobe Verfälschung des Christentums und die Zunahme pazifistischer Anschauungen geradezu ein Maß für die Abnahme des Christentums (145). Es ist aber wohl zu beachten, daß die so verstandene Eigengesetzlichkeit der weltlichen Kulturgebiete nicht nur von den Katholiken, sondern auch von vielen Protestanten abgelehnt wird. Daraus ergibt sich ohne weiteres, wie schmal und umstritten die Grundlage ist, auf der diese Theologie des Nationalismus sich aufbaut.

Anerkennung verdient, daß Stapel den übernatürlichen Charakter der christlichen Offenbarung hochhält und eine Ethisierung des Christentums mit Entschiedenheit ablehnt. Das Christentum darf nicht zu einer säkularen Sittlichkeit entwertet werden. Aber schon der erste, geschichtliche Teil, der in besonders Abschnitten über Jesus Christus, Augustinus, Luther und Friedrich Julius Stahl handelt, wird dem sozialen Christentum nicht gerecht, weil er das Christentum vom Staate nicht nur (was berechtigt und notwendig ist) unterscheidet, sondern scheidet. Wiewohl Christus in die politischen Verhältnisse nicht unmittelbar eingegriffen hat, so bleibt doch die Frage offen, ob sich nicht aus der Gesamtrichtung seiner Lehre Folgerungen auch für das politische Gebiet ergeben. Freilich lassen sich gewisse Sätze der Bergpredigt nicht buchstäblich auf die Politik übertragen, aber das beweist nur, daß diese Sätze durch andere Stellen der Heiligen Schrift (z. B. Röm. 13, 1–6) zu ergänzen sind, und weiterhin, daß die Heilige Schrift sich selbst nicht genügt, sondern einer autoritativen Auslegung bedarf. In dem Abschnitt über Augustinus wird nicht genügend betont, daß die „Ci-

¹ W. Stapel, Der christliche Staatsmann. Eine Theologie des Nationalismus. (275 S.) Hamburg 1932, Hanseatische Verlagsanstalt. M 4.50; geb. 5.50

vitas terrena“, das Weltreich des Bösen ohne räumliche und zeitliche Grenzen, nicht mit dem Staat gleichzusetzen ist. Will man die ganze Staatsauffassung Augustins erfahren, so muß man außer seinem Werk „De civitate Dei“ auch seine übrigen Schriften berücksichtigen — eine Arbeit, die durch andere (Mausbach I, 1909; Seidel, 1909; Schilling, 1910; Troeltsch, 1915) bereits geleistet ist. Bei Luther wird die „Verbindung des formalen Prinzips der Über- und Unterordnung mit dem materialen Prinzip der Väterlichkeit“ als eine „Erkenntnis von entscheidender Bedeutung“ (98) gepriesen. Aber daß alles Herrschen im Grunde ein Lieben und Dienen sein soll, ist doch wohl eine allgemein christliche Lehre.

Von dem, was das Buch in seinem zweiten und dritten Teile über die Unmöglichkeit des „christlichen Staates“ und über Metaphysik und Ethik des Staates ausführt, ist es kaum möglich, ein klares Bild zu entwerfen. Man sieht wohl, wohin der Verfasser hinaus will, aber „fest umrissen und sauber gegliedert“ (7) sind seine Gedanken gewiß nicht. Es ist vielmehr eine ziemlich krause Philosophie und Theologie, die schließlich in eine Apotheose des deutschen Volkes ausmündet.

Die Frage, ob es einen „christlichen Staat“ gibt oder geben kann, ist zum Teil ein Streit ums Wort. Sicherlich richtet sich die göttliche Offenbarung und Erlösung nicht direkt an den Staat, wie dieser auch kein Sakrament empfangen kann. Der Staat fällt daher auch niemals mit der Kirche oder dem Reiche Christi zusammen. So hoch dürfen wir die Anforderungen an den „christlichen Staat“ nicht hinaufschrauben. Wir sprechen aber mit Recht von einem christlichen Staat, wenn er sich durch seine amtlichen Vertreter verfassungsgemäß oder praktisch zum Christentum bekennt und durch die Normen der christlichen Sittlichkeit gebunden erachtet. Nun ist freilich der Begriff „Sittlichkeit“ oder „christliche Sittlichkeit“ etwas, vor dem der Verfasser sich entsetzt. Er ist für ihn geradezu ein Popanz, den er immerfort als Gehirnmoral (195), säkularisierte Religion (200), Dämonie (202), Illusion (210), philosophische Fiktion (216), Sünde und Raub an Gott (241 243) bekämpfen zu müssen glaubt. Dabei sieht er an einem ganz einfachen Tatbestand vorbei,

nämlich daß Gott selbst die sittlichen Gesetze in das Herz des Menschen eingeschrieben (5 Mos. 30, 11—14. Röm. 2, 15) und Christus die Gebote dieses natürlichen Sittengesetzes bestätigt und von Entstellungen befreit hat. Das natürliche Sittengesetz kann durch Irrtum und Schuld verdunkelt werden, so daß sich in seiner Erkenntnis, Anwendung und Beobachtung Stufen ergeben, die aber nur scheinbar auf verschiedene Sittlichkeiten hindeuten. Die Allgemeinheit des Sittengesetzes in abstracto ändert nichts an der Tatsache, daß in concreto jede sittliche Handlung eine Entscheidung ist, die auf Grund aller Umstände (der Person, des Berufes, auch der „biologischen“ Gegebenheiten) getroffen werden muß und der Verantwortung des einzelnen unterliegt.

Der „christliche Staat“ wird freilich hienieden immer mehr eine Bemühung als eine Vollendung sein. Die Befürchtung, daß unter der Herrschaft des „christlichen Staatsprinzips“ der Liebe die Weltgeschichte zum Stillstand käme (153 ff.), ist ebensowenig begründet wie die Besorgnis, der Fortschritt der Medizin möchte alle Krankheiten aus der Welt schaffen und die Ärzte um Arbeit und Brot bringen. Auch würde in diesem Zustande wohl der Zwangs- und Strafcharakter des staatlichen Gesetzes, nicht aber der Staat selbst hinfällig (78 153). Denn auch nach Überwindung des Bösen bietet die Aufrechterhaltung und Steigerung des Guten der Dynamik des staatlichen Schaffens ein weites Feld.

Der Verfasser gibt sich große Mühe, zu betonen und einzuschärfen, daß im Staate eine Über- und Unterordnung stattfinden müsse. Wer hat das je geleugnet? In jeder menschlichen Gemeinschaft, mag es eine Familie, ein monarchischer oder republikanischer Staat oder eine Räuberbande sein, ist eine Rangordnung erforderlich. Die Notwendigkeit einer autoritären Staatsführung im allgemeinen wird von keinem Einsichtigen bestritten. Der Streit geht nur darum, was unter autoritärer Staatsführung im einzelnen gemeint ist, und wie sie zustande kommen soll. Und ferner ist zu bestreiten, daß jede Rangordnung, jede Scheidung ein Freund—Feind-Verhältnis zur Folge oder Voraussetzung haben muß (vgl. S. Thomas, S. th. 1, q. 96, a. 4).

Auf die Frage, ob Christus der berech-

tigten Erwartung aller Völker entspricht, gibt die Offenbarung selbst eindeutig Antwort. Zwar ist Christus zunächst als Messias zum Volke Israel gesandt und die Erfüllung des jüdischen Gesetzes (Matth. 5, 17; 15, 24); weil aber in ihm die ganze Fülle der Gottheit wohnt (Kol. 2, 9), ist er zugleich der Ersehnte aller Völker (Agg. 2, 8). Wie wohl das Heil aus den Juden stammt (Joh. 4, 22), hat das Christentum doch alles spezifisch Jüdische abgestreift und ist zur Universalreligion für alle Menschen und Völker geworden. Ob zur Veranschaulichung dieser Wahrheit eine eigene Nomos-Lehre erforderlich ist, scheint zum wenigsten zweifelhaft; denn es ist zu befürchten, daß dadurch ein klarer Sachverhalt vernebelt wird.

Wenn der Verfasser wegen der Ungleichwertigkeit der Völker eine politische Vorherrschaft (in der Welt oder in Europa) für notwendig erklärt und diese dem deutschen Volke zuweist, so ist doch wohl erst zu prüfen, wer über den Wert der Völker entscheiden soll — die Selbsteinschätzung, ein Schiedsgericht oder der Krieg. Und stehen dem höherwertigen Volke nicht auch andere Mittel zur Verfügung, um sich zur Geltung zu bringen, als die politische Vorherrschaft, die von den andern doch immer als Unterjochung empfunden würde? In diesem Zusammenhang versteigt sich Stapel zu den Sätzen: „Wir sind Deutsche, gleichviel ob Minderheit oder Mehrheit, und als Deutsche sind wir die Ersten. Wenn in ganz Polen nur zwei Deutsche wohnen würden, so wären sie mehr als die Millionen Polen; denn sie sind eben Deutsche“ (255). Solche überhebliche Aussprüche und Ansprüche werden uns bei den andern Völkern nicht nur verhaßt, sondern geradezu lächerlich machen; sie können der deutschen Sache nur schaden.

Das ganze Buch ist mit Mißverständnissen und halben Wahrheiten durchsetzt. Von dem Worte „metaphysisch“ und „Metaphysik“ wird ein allzu reichlicher Gebrauch gemacht, der schwerlich zur Klärung der Begriffe beiträgt. Der Satz, daß die Wissenschaft eine heroische Narrheit des Menschengeschlechtes ist (19), enthält ebensoviel Wahrheit wie der andere, daß die Moralisten immer (!) Marionetten der Logik (43) und die Pest des Menschengeschlechtes (241) sind. Die

Stürme, die aus dem tiefen Grunde der ursprünglichen Wildheit hervorbrechen (222), wirken leider nicht immer „erneuernd“. Die Zeitläufte bestätigen es. Im Ausfall einer Schlacht oder eines Krieges ein Gottesurteil (189) zu sehen, dazu haben wir Deutsche nach Versailles keine Veranlassung. Matth. 26, 54 ist ein Hinweis auf Is. 53, 10, nicht auf das staatliche Strafrecht (37). Wer Pazifismus mit Gewaltlosigkeit gleichsetzt (133 155) und nur aus Sehnsucht nach einem bequemen Leben oder „ungestörtem Fressen“ (12) erklärt, erleichtert sich dessen Widerlegung in unzulässiger Weise (vgl. diese Zeitschrift 118 [1930] 269—284). Auch gibt es kein rechtes Bild, wenn man beständig Entartungserscheinungen der Demokratie mit einer idealgedachten Monarchie vergleicht. Was aber soll angesichts der politischen und wirtschaftlichen Wirklichkeit der Vorwurf gegen den heutigen Staat (272), daß er den Arbeitslosen Almosen statt Waffen gibt? Ist das eine verantwortungsbewußte Sprache?

Die Pflege und Verteidigung des Volkstums ist eine hohe, edle und wichtige Sache, über die auch das Christentum seine schützende Hand hält, und ganz gewiß können und sollen in Deutschland Katholiken und Protestanten zur Blüte des deutschen Volkstums einträchtig zusammenwirken; aber der Versuch des Buches, den Nationalismus auf das Christentum zu stützen, ist ein unmögliches Unterfangen. Max Pribilla S.J.

Das Staatslexikon vollendet!

Die Neubearbeitung des Staatslexikons der Görresgesellschaft (5. Aufl.) liegt abgeschlossen vor. Ein Monumentalwerk deutschen katholischen Geisteslebens! Mit Stolz kann die Görresgesellschaft auf diese Leistung hinweisen; mit Genugtuung darf der verdienstvolle Herausgeber, Dr. H. Sacher, auf die acht Jahre angespannter Arbeit zurückblicken, in denen er dieses einzigartige Rüstzeug für die im öffentlichen Leben stehenden Katholiken deutscher Zunge geschaffen hat; mit dankbarer Freude werden diese die überaus wertvolle Gabe entgegennehmen.

Das Staatslexikon der Görresgesellschaft ist einzig in seiner Art. In seinen 2500 Beiträgen aus den Federn von 700